

Die aktuelle Coronaschutzverordnung

Die aktuell gültige Coronaschutzverordnung gilt seit 1. Oktober und bis einschließlich 29. Oktober 2021.

3 G Regel

Einlass ist für alle, die GGG nachweisen können. Die Kontrolle erfolgt am Eingang. Bitte halten Sie auch Ihren Personalausweis bereit.

Gilt weiterhin eine Maskenpflicht?

Ja. Es besteht auch weiterhin – unabhängig von bestimmten Inzidenzwerten – die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in folgenden Bereichen:

- in Innenräumen mit Publikumsverkehr

Welche Regeln gelten für Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie bei Veranstaltungen?

In Bildungseinrichtungen und Kultureinrichtungen sowie bei Veranstaltungen und Versammlungen, Tagungen, Messen und Kongressen kann an festen Sitz- oder Stehplätzen auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben **oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.**